

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 02.05.2023

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts betriebene Anlagen unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Inkrafttreten der IE-Richtlinie hat es keine weiteren Bescheide zu diesen Anlagen gegeben:

- Bayerische Kabelwerke AG, Otto-Schrimppf-Str. 2, 91154 Roth:
Schmelzanlage für Blei nach Nr. 3.4.1 der 4. BImSchV
Bescheid vom 20.07.2005
- BSO Metallveredelung Allersberg GmbH; Neumarkter Str. 47, 90584 Allersberg
Oberflächenbehandlungsanlage nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
angezeigt nach § 67 BImSchG
- BWE-Brütereier Weser-Ems GmbH & Co. KG Zweigniederlassung Brütereier Süd, Ebenried 70, 90584 Allersberg
Hähnchenaufzuchtstall nach Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
angezeigt nach § 67 BImSchG
- Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG, Regensburger Ring 20, 91154 Roth,
Stationäre Bodenreinigungsanlage (biolog.) nach Nr. 8.7.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Bescheid vom 21.11.2000
- Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG, Regensburger Ring 22, 91154 Roth
Lagerung, Umschlag und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Bescheid vom 21.08.2006
- KoW Kompostierungs GmbH, Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein
Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nebenanlage zur Bauschutt- und Altholzrecyclinganlage) nach Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Bescheide vom 21.12.2009 und vom 09.06.2010
- Peter Fante GmbH, Ringstr. 100, 91126 Rednitzhembach
Lagerung und Behandlung von gef. Abfällen (Werk 1) nach Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Bescheid vom 30.03.2001

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Landratsamts Roth:

<https://www.landratsamt-roth.de/themen/bauen-wohnen/naturschutz-umwelt/immissionsschutz/veroeffentlichungspflicht>